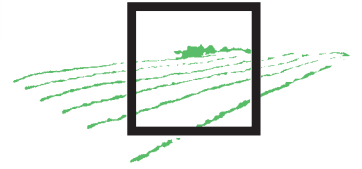


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 1

48. Jahrgang · Januar 2017

Milcherzeugung in Neuseeland

In Neuseeland werden mit etwa 6 Mio Kühen ungefähr 20 Mio t Milch pro Jahr erzeugt. Mehr als 90% der erzeugten Milch wird durch eine der weltweit größten Meiereien Fonterra verarbeitet und exportiert. Die Kühe werden ganzjährig auf der Weide gehalten. Obwohl die Weiden großflächig beregnet werden, kann der Ertragsrückgang in trockenen Jahren durch Zukauffuttermittel nicht ausgeglichen werden, so dass es zu spürbaren Rückgängen bei der Produktion kommt. Mit knapp 20 Mio t Milch pro Jahr exportiert die EU annähernd die gleiche Milchmenge am Weltmarkt wie Neuseeland.





Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Landwirtschaftsspezialisten

Thomas Beller, Björn Harms und Thomas Kuhnert

freuen sich auf Ihren Besuch - in einer unserer 20 Geschäftsstellen:

Barmstedt ~ Bönningstedt ~ Ellerau ~ Koppeldamm 48, Elmshorn ~ Königstraße 17, Elmshorn
Glückstadt ~ Gustavstraße 4, Halstenbek ~ Seestraße 163, Halstenbek ~ Horst ~ Marktplatz 7-9,
Norderstedt ~ Rathausallee 39, Norderstedt ~ Bismarckstraße 11-13, Pinneberg ~
Heinrich-Christiansen-Straße 26, Pinneberg ~ Quickborn ~ Rellingen ~ Blankeneser
Chaussee 10, Schenefeld ~ Friedrich-Ebert-Allee 1, Schenefeld ~ Tornesch ~ Uetersen ~ Wilster

www.vb-piel.de

Volksbank
Pinneberg-Elmshorn



Zusammen. Einfach. Besser.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Unser ehemaliger Ortsvertrauensmann in
Tornesch-Ahrenlohe, Bezirksvorsitzender und Mitglied
des Kreishauptausschusses

Arnold Hatje ist verstorben.

Herr Hatje hat sich nicht nur als langjähriger
Ortsvertrauensmann, Bezirksvorsitzender und Mitglied
im Kreishauptausschuss, sondern darüber hinaus
als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen
der Landwirte eingesetzt. Damit hat er einen wichtigen
Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet.
Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort
(Kreisvorsitzender)

Wir trauern um

Jonny Ladiges

* 12. Juni 1926 † 08. Januar 2017

Der Verstorbene war 15 Jahre lang, von Dezember 1973
bis Dezember 1988, Vorsitzender des
Kreisbauernverbandes Pinneberg und in der Zeit
von Januar 1979 bis Januar 1989 – also 10 Jahre lang –
Mitglied des Landesvorstandes unseres Verbandes.

Jonny Ladiges hat sich mit seiner großen Sachkenntnis
und seinem ruhigen, aber beharrlichen Einsatz
für die Anliegen der schleswig-holsteinischen Bauern
bleibende Verdienste erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Werner Schwarz
Präsident

Stephan Gersteuer
Generalsekretär

BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

die JHV-Versammlungen der Ortsvereine haben alle stattgefunden. Gerne nahmen zwei Damen aus dem Kreisvorstand daran teil und überbrachten nicht nur die Grüße des Kreises, sondern auch die aktuellen Neuerungen in der Verbandsarbeit. Einen Wechsel im Vorsitz hat es in zwei Vereinen gegeben. Für Maren Klepper vom OV Quickborn wurde Maren Ahrens neue erste Vorsitzende und für Renate Poerschke vom Barmstedter OV wurde Helga Kuczorra ins Dreierteam gewählt. Der Kreisvorstand wünscht beiden neuen Vorsitzenden eine erfolgreiche Vereinsarbeit.

Am 11. Januar 2017 fand die Vertreterinnen-Versammlung in der Gaststätte Sibirien in Elmshorn statt.

Die Kreisvorsitzende Maren Ahrens begrüßte 28 Delegierte der Ortsvereine, ganz besonders hieß sie die Präsidentin der LandFrauenverbandes Schleswig-Holstein Marga Trede willkommen. In ihrem Grußwort gab die Präsidentin einen Überblick über die Arbeit des Landesverbandes und bedankte sich für die allzeitige Unterstützung der LandFrauen.

Laut Tätigkeitsbericht hat die Kreisvorsitzende 40 Termine wahrgenommen. Nach dem Vortrag des Jahresberichtes durch die Schriftführerin Uschi Lahann und dem Verlesen des Kassenberichtes durch die Kassenwartin Elke Möller wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Weitere TOPs waren z.B.: Die Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder, Teilnahme an den Facharbeitskreisen und wichtige Informationen über den LandFrauentag in Neumünster. Die Kreisvorsitzende hat für das 70-jährige Jubiläumfest des LandFrauenverbandes Schleswig-Holstein, das am 17. Mai 2017 gefeiert wird, Zusagen für die Verkaufsstände in der kleinen Halle von der Fassmalerin Frau Silke Harms aus Lutzhorn vom Elbmarschenhaus aus Haseldorf und vom Obsthof Plüschau aus Hohenhorst.

Zu einer Informationsveranstaltung hatte die Netzbetreiberfirma Tennet GmbH mit Sitz in Bayreuth am 23. Januar in die Geschäftsstelle des Kreisbauernver-



Maren Ahrens



Helga Kuczorra

bandes Steinburg eingeladen. Die geplante Stromautobahn SuedLink führt vom Norden aus durch die Elbe und soll dann in verschiedenen Bundesländern bis nach Bayern ausgebaut werden. Ausführlich wurden die Pläne von den Experten erläutert. Große Schwierigkeiten ergeben sich bei den ins Erdreich gelegten Kabeln. Es müssen akzeptable Lösungen gefunden werden. Nur um einige Punkte zu nennen: Für Bodenschutzkonzepte, Schadensregulierungen, Entschädigungen und Erhaltung des Landschaftsbildes. Wo genau die Trasse durch die Elbe geführt werden soll, ist noch nicht endgültig entschieden.

Anfang März nahm Frauke Brinckmann an dem Frühjahrsempfang des Bundesvorsitzenden Christian Lindner von der FDP teil. Ein informativer und aufschlussreicher Abend, der im Johann-Rist-Gymnasium in Wedel stattfand.

Am 4. März haben sich 20 Vorstandsdamen der einzelnen Ortsvereine zu einem alle zwei Jahre stattfindenden Gedankenaustausch getroffen. Unter der Leitung der Kreisvorsitzenden Maren Ahrens wurden Probleme und Herausforderungen des Vereinslebens sowie der Vereinsführung angeregt diskutiert und nach Lösungen gesucht. Es stellte sich heraus, dass in jedem Ortsverein gleichgelagerte Schwierigkeiten auftreten, die aber recht unterschiedlich gelöst werden. Am Ende des Seminars wurde einvernehmlich festgestellt, dass so ein Gedan-

ken austausch sehr hilfreich ist. Viele neue Ideen und Anregungen konnten mit nach Haus genommen werden.

Zur Verabschiedung von Marga Trede auf der Delegiertentagung in Neumünster hat Ministerpräsident Torsten Albig die Verdienste der langjährigen Präsidentin gewürdigt. „Sie hat acht Jahre lang an der Spitze des Verbandes dafür gesorgt, dass die LandFrauen mit ihren Ideen wahrgenommen werden. Ihre Themen hat sie überall mit Freundlichkeit und stets hartnäckig, aber immer mit einem Lächeln, vertreten“, sagte der Ministerpräsident.

Der Kreisvorstand wünscht allen LandFrauen ein erfolgreiches Jahr mit vielen interessanten Veranstaltungen mit viel Vergnügen und ganz viel Spaß in netter LandFrauenrunde.

Unserer neuen Präsidentin Ulrike Röhr wünschen wir eine erfolgreiche und positive Verbandsarbeit.

„Dir, liebe „Marga“, eine schöne Zeit, ausgefüllt mit Familie, Hobby und Deinen vielen weiteren Ehrenämtern.“

Auch allen Leserinnen und Lesern wünschen wir für das Jahr 2017: „Wenn mal wat nich funktschoneert in uns Leven, stellt wi doch eenfach mal op Sünn!“ (Zitat von Marianne Ehlers / Bauernblatt vom 12.11.2016).

Silke Plüschau



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Kreisbauerntag 2017

Alle zwei Jahre dient der Kreisbauerntag dazu, den Mitgliedern ein interessantes Thema anzubieten und den teilnehmenden Gästen die aktuelle Lage der Landwirtschaft darzustellen. Offensichtlich war das Thema „Weltmarkt“ und die dazu eingeladenen Referenten richtig gewählt, denn das Colosseum war mit mehr als 250 Teilnehmern gut gefüllt. In seiner Eröffnungsrede hat der Kreisvorsitzen-



*v.l. Peter Lüschow, Peter Mau-Hansen,
Niels Bartels, Prof. Dr. Sebastian Hess,
Ernst Walter Meyer, Gerd Vock*



ein gut gefüllter Saal

de unter anderem die im Herbst anstehenden Wahlen im Bauernverband angesprochen. Er appellierte an die Bereitschaft der Mitglieder, Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen, denn nur eine breite und engagierte Mitarbeit in den Verbands-

gremien ermöglicht eine erfolgreiche Interessensvertretung für den Berufsstand.

Als erster hat Niels Bartels aus Kellinghusen den Reigen der Vorträge zum Hauptthema des Tages eröffnet. Er hat uns aus dem Blickwinkel eines jungen Unternehmers geschildert, welches Ansehen die deutsche Wirtschaft in der Welt genießt und wie wichtig die Beobachtung der Märkte für einen erfolgreichen landwirtschaftlichen Unternehmer ist. Professor Hess hat die weltweiten Verflechtungen und Marktmechanismen sowie die Bedeutung des Welthandels für die Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft dargestellt. Ernst-Walter Meyer hat daraus Hinweise und Schlussfolgerungen für das einzelbetriebliche Verhalten auf unseren Höfen abgeleitet.



*Wolfgang Stapelfeldt,
Vorsitzender des Fachausschusses
Öffentlichkeitsarbeit, stellte
die neue Imagekampagne
des Bauernverbandes vor*

Danach wurden zwei Videoclips gezeigt, die einen neuen Weg in der Öffentlichkeitsarbeit des Bauernverbandes aufzeigen sollen. Damit soll ein positives Bild von der Landwirtschaft erzeugt werden.

Dazu werden diese Videoclips in Kinos und den sozialen Medien verbreitet und bilden so einen Gegenpol zu der häufig negativ dargestellten Landwirtschaft.

Wir bedanken uns bei allen Referenten für die informativen und engagierten Vorträge. Den Tierärzten und Klauenpflegern im Kreis ist es zu verdanken, dass wir zum Abschluss des Kreisbauertages alle mit einer deftigen Suppe gestärkt nach Hause gehen durften.



*Klaus-Peter Lucht,
Vizepräsident des
Bauernverbandes
Schleswig-Holstein,
sprach stellvertretend
für Präsident Werner Schwarz*

*Quellenangabe für die Fotos:
r. Robert Quakernack, Bauernblatt*



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Steinburg

KreisLandFrauenVerband Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen,

am 23. Februar verstarb unsere langjährige Kreisgeschäftsführerin, Frau Antje Lüscho. Mit großem Engagement hat sich die Verstorbene für die Belange der LandFrauen eingesetzt. Besonders unsere langjährigen Mitglieder erinnern sich noch gerne an die vielen Winterseminare und ihre interessanten Vorträge über Gesundheit und Ernährung. Sie bleibt uns unvergessen.

Am 8. März wurde auf der Vertreterinnenversammlung des Landesverbandes im Kieler Schloss eine neue Präsidentin gewählt. Marga Tredde stand nicht wieder zur Wahl und unsere neue Präsidentin ist Ulrike Röhr aus dem Kreis Stormarn. Turnusgemäß hatten wir in diesem Jahr den Wahlvorschlag für eine Beisitzerin, so wird Birte Oesau aus dem OV Krempermarsch die nächsten 4 Jahre den KLV Steinburg in Rendsburg vertreten. Herzlichen Glückwunsch, viel Erfolg und Freude bei dieser spannenden Aufgabe.

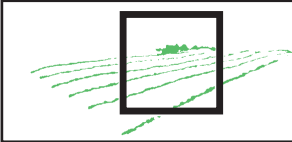
Gleich zu Anfang des Jahres fanden die Mitgliederversammlungen unserer Ortsvereine statt. In Wacken übergab Carola Stücker das Amt der Vorsitzenden an Claudia Lahann, die 2. und 3. Vorsitzende wurde ebenfalls neu gewählt. Vom OV Wilstermarsch übergaben vom Teamvorstand Frauke Franzenburg und Silke Wille ihre Ämter an Doris Ehlers und Martina Krohn. Allen neu gewählten Damen gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und Spaß bei der Vorstandsarbeit.

Die Mitgliederversammlung des KreisLandFrauenVerbandes findet am 25. April 2017 statt, neben Jahres- und Kassenbericht steht die Wahl einer Beisitzerin auf der Tagesordnung. Am 17. Mai ist der LandFrauenTag in Neumünster, unter dem Motto „70 Jahre LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. – WIR feiern gemeinsam mit Kopf, Herz und Stimme“, einbezogen sind alle Kreisverbände. Das Programm umfasst drei Kurzvorträge über Musik und ihre verschiedenen Auswirkungen auf unser Leben. Natürlich dürfen auch musikalische Beiträge nicht fehlen. So wird u. a. noch einmal der Chor der Stiftung Mensch, Fliekemas, auftreten, der uns im vergangenen Jahr sehr emotional berührt hat. Ebenfalls gibt es vielseitige, tolle Kreativ- und Infostände. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen, interessanten LandFrauenTag. Es wird ein Bus ab Malzmüllerwiesen fahren, wir bitten um rechtzeitige Anmeldung über die Ortsvereine.

Der KLV Steinburg wird sich beim 150jährigen Jubiläum des Kreises Steinburg am 1. Juli präsentieren und außerdem werden wir am Fest der Vielfalt zum 400jährigen Geburtstag der Stadt Glückstadt am 23.09. teilnehmen. Diese Veranstaltungen sind für uns wertvolle Öffentlichkeitsarbeit und wir freuen uns auf viele Helfer aus den Ortsvereinen. Einzelheiten geben wir noch bekannt.

Ihnen allen ein frohes Osterfest und eine schöne Frühlingzeit.

Im Namen des Vorstandes
Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Baurechtliche Privilegierung für Betriebswohnungen

Mit einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes vom 28.09.2016 wurde erfreulicherweise klargestellt, dass sich die Privilegierung für landwirtschaftliches Wohnen nicht nur auf tierhaltende Betriebe bezieht, sondern auch bei einem Betrieb ohne Tierhaltung gilt.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der klagende Landwirt beehrte die Erteilung eines positiven Bauvorbescheides für den Einbau einer Wohnung in den Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Der Betrieb des Klägers umfasst 80 ha Ackerbau, 23 ha Weihnachtsbaumkulturen und 1 ha Erdbeeren. Der Betrieb war im Jahre 2009 ausgesiedelt. Die ehemalige Hofstelle des Betriebes befindet sich im Innenbereich und umfasst mittlerweile zahlreiche Wohneinheiten, aber keine Wirtschaftsgebäude mehr. Im Außenbereich wurde zunächst lediglich eine landwirtschaftliche Maschinenhalle gebaut, die 2013 erweitert wurde. Der Kläger beabsichtigte dort nun den Einbau einer 60 m² großen Betriebswohnung.

Der beklagte Kreis lehnte das Bauvorhaben mit der Begründung ab, dass es nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB diene. Es bestehe kein nennenswerter betrieblicher Anlass für die Errichtung einer Wohnung im Außenbereich, da der Kläger über mehrere Wohnhäuser bzw. Wohnungen in der etwa 700 m entfernt liegenden Dorflage verfüge. Da der Kläger keine Viehhaltung betreibe, sei eine ständige Präsenz in der landwirtschaftlichen Halle nicht erforderlich.

Der Kläger begründete sein Begehren mit dem, dass sein Sohn, der den Betrieb kurzfristig übernehmen werde, an der neuen Hofstelle wohnen solle. Die Anwesenheit sei auch in Anbetracht der örtlichen Alleinlage und des außergewöhnlich hohen Wertes der dort eingelagerten Maschinen erforderlich. Dazu komme, dass ein wesentlicher Produktionsanteil des Betriebes, nämlich die Erzeugung und Vermarktung der Weihnachtsbäume und des Schnittgutes, in den Nachtstunden erfolge. Das setze zwingend die Anwesenheit des Betriebsleiters bzw. seines Vertreters in den zu schaffenden Betriebsräumen voraus.

Das Gericht hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig. Es diene dem landwirtschaftlichen Betrieb des Klägers. In Anlehnung an die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes führt das Gericht aus, dass für die Annahme des Tatbestandsmerkmal des „Dienens“ im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die bloße Förderlichkeit des Bauvorhabens zwar nicht ausreiche, andererseits aber auch keine Notwendigkeit oder gar Unentbehrlichkeit erforderlich sei. Entscheidend sei, ob ein vernünftiger Landwirt – auch und gerade unter Berücksichtigung des Gebots größtmöglicher Schonung des Außenbereichs – das Vorhaben mit etwa gleichem Verwendungszweck und mit etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen entsprechenden Betrieb ausführen würde und ein solches Vorhaben durch die Zuordnung zu dem konkreten Betrieb auch äußerlich erkennbar geprägt wird.

Ausdrücklich betont das Gericht, dass das BauGB Bauvorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, nicht deshalb bevorzugt im Außenbereich zulasse, weil es die Landwirte als Personengruppe begünstigen wolle, sondern weil Landwirtschaft typischerweise

se Bodenertragsnutzung auf Außenbereichsflächen ist und weil die möglichst nahe räumliche Zuordnung der Hofstelle zu den Betriebsflächen und der landwirtschaftlichen Betriebsweise in besonderer Weise dienlich und für den Betriebserfolg im Allgemeinen von Bedeutung ist.

Die eigentliche Zweckbestimmung des Erfordernisses des „Dienens“ liege darin, Missbrauchsversuchen begegnen zu können. Es sollten Vorhaben verhindert werden, die zwar objektiv geeignet wären, einem privilegierten Betrieb zu dienen, die aber in Wirklichkeit nicht zu diesem Zweck genutzt werden, sondern ausschließlich oder hauptsächlich dazu bestimmt sind, im Außenbereich zu wohnen und dafür ein Gebäude zu errichten.

Das Gericht führt sodann aus, dass ein Bauvorhaben, das nach der konkreten Wirtschaftsweise einem landwirtschaftlichen Betrieb funktional zugeordnet ist und dessen Gestaltung und Ausstattung durch den betrieblichen Verwendungszweck geprägt sei, nicht mit der Begründung abzulehnen sei, dass der Betrieb ohne nennenswerte Nachteile auch von einem im Innenbereich gelegenen Gebäude aus bewirtschaftet werden könne. Dies gelte auch für landwirtschaftliche Betriebe ohne Tierhaltung, was sich bereits daraus ergebe, dass der vorgenannte Grundsatz auch für forstwirtschaftliche Betriebe gelte.

Das Wohnen an bzw. in der Maschinenhalle sei für den Betrieb mehr als nur förderlich und zwar nicht nur im Hinblick auf die in der Maschinenhalle untergestellten wertvollen Maschinen wegen eines Diebstahlschutzes, sondern sei auch wegen der Betriebsabläufe und der Nähe zu den benachbarten Tannenbaumkulturen sinnvoll. Nicht erforderlich sei, dass die Wohnsitzmaßnahme an dem betreffenden Standort zwingend notwendig ist.

Für den den Betrieb übernehmenden Sohn, der derzeit als Vollzeitkraft im Betrieb des klagenden Landwirts noch angestellt ist, sei es im Übrigen nicht zumutbar, weiter allein ein Zimmer in der elterlichen Wohnung im Innenbereich der 900 m entfernten Ortslage zu bewohnen.

Der Kläger könne auch insbesondere nicht darauf verwiesen werden, eine Eigenbedarfskündigung hinsichtlich einer seiner im Innenbereich vorhandenen weiteren Wohnungen zugunsten seines Sohnes vorzunehmen.

Das Verwaltungsgericht Schleswig widerspricht damit ausdrücklich einem anderslautenden Urteil des Verwaltungsgerichts München aus dem Jahre 2004, das bei einem landwirtschaftlichen Betrieb ohne Tierhaltung und einem vom Landwirt bewohnten Wohnhaus in 650 m Entfernung zu einer Wirtschaftshalle eine Baugenehmigung abgelehnt hat.

Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

Wir bekämpfen sauber und sicher:

Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

Aufruf zur Beteiligung



Für die in diesem Jahr im Rahmen der bundesweiten Sozialwahlen anstehende Wahl der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) kommt es in Schleswig-Holstein und Hamburg erstmals zu einer Wahlhandlung. Anders als bisher werden sich die Versicherten zumindest in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) zwischen mehreren Listen entscheiden können. Aus dem Bereich der Landesbauernverbände sind allein sechs Listen vom Wahlausschuss zugelassen worden. Daneben ist eine Liste der Nebenerwerbslandwirte in Bayern sowie jeweils eine von Waldbesitzern und dem Bundesverband Deutscher Landwirte eingereicht worden.

Mit zwei weiteren freien Listen erhöht sich die Anzahl der Listen auf insgesamt elf. Aus dem Norden liegt eine gemeinsame Liste der Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, die unter dem Motto „Klarer Kurs Nord – Liste 2“ antritt.

Für die Gruppe der Arbeitgeber ist eine gemeinsame Liste des Gesamtverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aufgestellt worden. Nachdem eine ebenfalls vorgelegte freie Liste die notwendigen Unterstützerunterschriften nicht vorweisen und damit nicht zugelassen werden konnte, findet hier eine Friedenswahl statt. Eine Wahlhandlung ist deshalb genauso wie in der Gruppe der Arbeitnehmer, wo ebenfalls nur eine einzige Liste vorliegt, nicht notwendig.

Gewählt wird jedoch in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA). Da durch Schaffung der SVLFG als Bundesträger die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung für die jetzt stattfindende

Sozialwahl auf insgesamt 60 Mitglieder verringert wurde, ist eine Beteiligung der einzelnen Regionen und damit auch Schleswig-Holsteins und Hamburg nicht mehr automatisch gesichert. Aufgrund der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Struktur sind im Norden deutlich weniger wahlberechtigte Versicherte vorhanden, als in den südlicheren Teilen Deutschlands. Deshalb ist nach Einschätzung des Berufsstandes eine Mobilisierung aller Landwirtschaftsfamilien erforderlich, um eine hohe Wahlbeteiligung und eine entsprechende Stimmgewichtung zu erreichen. Der Bauernverband hält es für erforderlich, dass in jedem Fall auch eine ausreichende Anzahl von Versicherten aus Schleswig-Holstein in die Vertreterversammlung entsandt wird.

In diesen Tagen werden in Hinblick auf die Wahlen in der Gruppe der SofA Fragebögen verschickt. Nur diejenigen erhalten automatisch Wahlunterlagen zugesandt, die diese Fragebögen ausfüllen und fristgerecht bis zum 07. April 2017 zurücksenden.

Der Fragebogen selbst umfasst nur 5 Fragen, wobei für die Wahlberechtigung des Ehegatten die Beantwortung der Frage 5 von Bedeutung ist. Soweit der Ehegatte zumindest irgendeine betriebsdienliche Tätigkeit ausübt, die dem landwirtschaftlichen Unternehmen zuzuordnen ist, ist von einer Mitarbeit und damit von einer Wahlberechtigung auszugehen. Da dies für die allermeisten Ehegatten der Fall sein dürfte, sollten auch diese die Möglichkeit zur Beteiligung an der Sozialwahl nutzen.

Mit der Rückgabe der Fragebögen werden gleichzeitig die Wahlunterlagen beantragt. Für die Rücksendung des ausgefüllten Wahlzettels ist eine weitere Frist zu beachten. Dieser muss spätestens am 31. Mai 2017 bei der SVLFG in Kassel eingegangen sein.

Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.

The advertisement features a black and white photograph of a Case IH tractor with a front loader in a field. Text in the top right corner reads 'MAXXUM-WOCHEN BEI IHREM CASE IH-PARTNER!'. Below the photo, there is a small text block: 'Leistung, die Sie sich wünschen: Unsere spritzigen, sparsamen FPT-Motoren mit 110-176 PS lassen den Maxxum zeigen, was er kann. Vom günstigen Einstiegsmodell über den Maxxum mit Multicontroller bis hin zum stufenlosen Maxxum CVL. Fahrspaß trifft Effizienz.' To the right of this is the text 'MAXXUM KRAFTVOLL & VIELSEITIG'. At the bottom left is the 'MEIFORT' logo with the website 'www.meifort.de'. At the bottom right is the 'CASE IH AGRICULTURE' logo. The contact information for Meifort GmbH & Co. KG is listed: 'Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling', 'Telefon 0 48 21 - 89 69-44', 'Telefax 0 48 21 - 89 69-27', 'M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300', 'Johannes Hellmann 0151-42325374', and 'MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN'.

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Sicherheitsüberprüfung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen
und Leser,

auf das Thema Brandschutz, speziell im Gewerbe, wird
in der Bauordnung hingewiesen und ist gerade beim
Neubau ein sensibles Segment bei der Umsetzung. Lei-
der besteht jedoch in der Praxis bei Bestandsobjekten
der Wartung nur ein untergeordnetes Interesse. Seit 2010
organisieren die Türenhersteller nach der Montage von
„Brandschutztüren“ die Wartung dieser, in der Hoffnung,
schon vorhandene Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
(Brandschutztüren) mit warten zu können, da bis da-
to keine oder nur unzureichende Dokumentation dieser
vorhanden ist.

Dabei ist jedoch neben der einwandfreien Funktion auch
die Dokumentation dieser von hoher Relevanz für Ver-
sicherungen im Schadensfall. Feuer- und Rauchschutz-
abschlüsse (Türen, Tore, Klappen) sind unverzichtbare
Einrichtungen im baulichen Brandschutz. Im Einzelfall
verhindern Sie wirkungsvoll die schnelle Ausbreitung
eines Feuers und der damit einhergehenden Rauchent-
wicklung und helfen damit Menschenleben schützen.
Das A und O bei Brandschutzeinrichtungen ist aber eben
die zuverlässige und störungsfreie Funktion im Ernstfall.

Bislang sind im Baurecht hinsichtlich Prüfung und War-
tung von Brandschutzabschlüssen lediglich Türschließer
und Feststellanlagen geregelt. So geben die Ländervor-
schriften und Bauordnungen leider keine ausreichende
Information von Wartungsintervallen. Da ein Feuer- bzw.
Rauchschutzabschluss (geprüft nach DIN 4102-5, DIN
EN 1634-1/-3 bzw. DIN) nach allgemein bauaufsichtlicher
Zulassung jedoch aus Tür-/Torblatt, Zarge, Schliessmit-
tel, Dichtung, Schössern und Beschlägen besteht, sind
sicherheitsrelevante Informationen und Hinweise zur
Wartung elementar wichtig für die einwandfreie Funktion
des Abschlusses. Im Brandfall müssen alle Komponen-
ten des Feuer- und Rauchschutzabschlusses ihre Funk-
tion zu hundert Prozent erfüllen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass zum Beispiel absenk-
bare Bodendichtungen deutlich früher verschleifen kön-
nen als die Schliessmittel und damit nicht mehr funk-
tionstüchtig wären. Die lebensrettende Funktion des

Brandschutzabschlusses ist aber bereits mit dem
Ausfall einer der Komponenten nicht mehr ge-
sichert. Da Feuer- bzw. Rauchabschlußtüren in
den unterschiedlichsten Gebäuden verbaut wer-
den und der Verschleiß somit sehr unterschiedlich
ausfallen kann, ist eine Überprüfung der Schliess-
mittel in großen Zeitabständen keinesfalls ausrei-
chend. In der Bauordnung (vgl. Paragraph 3,(1), BauO
NRW,01.03.2010) ist nur die allgemeine Anforde-
rung gegeben, dass „bauliche Anlagen (...) instand
zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit oder
Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit (...)
nicht gefährdet. Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
(Türen, Tore, Klappen) sind unverzichtbare Einrich-
tungen im baulichen Brandschutz. Im Einzelfall ver-
hindern Sie wirkungsvoll die schnelle Ausbreitung
eines Feuers und der damit einhergehenden Rauch-
entwicklung und helfen damit Menschenleben schützen.
Das A und O bei Brandschutzeinrichtungen ist aber eben
die zuverlässige und störungsfreie Funktion im Ernstfall.
Bislang sind im Baurecht hinsichtlich Prüfung und War-
tung von Brandschutzabschlüssen lediglich Türschließer
und Feststellanlagen geregelt.

So geben die Ländervorschriften und Bauordnungen lei-
der keine ausreichende Information von Wartungsinter-
vallen. Aus Sicht des Industrieverbandes „ttz“ besteht
aufgrund der nur allgemein gehaltenen Anforderung
die Notwendigkeit, auf die Bedeutung einer regelmä-
ßigen Sicherheitsüberprüfung und Wartung von Brand-
schutzabschlüssen als lebensrettende technische Ein-
richtung in Gebäuden deutlich hinzuweisen. Auf die
jährliche Wartung des Feuer- und/oder Rauchschutzab-
schlusses mit allen Bestandteilen durch einen qualifizier-
ten Sachkundigen kann daher nicht verzichtet werden.
Der Industrieverband „ttz“ empfiehlt daher, Feuer- und
Rauchschutzabschlüsse regelmäßig einmal im Jahr ein-
er fachgerechten Sicherheitsüberprüfung und Wartung
zu unterziehen. Diese Prüfungs- und Wartungsarbeiten
sollten nur von Fachfirmen ausgeführt werden, die auf
Basis der „ttz-Sachkundigenschulung“ für die Prüfung
und Wartung von Feuer- bzw. Rauchschutzabschlüssen
ausgebildet wurden.

Nach drei Jahren baubegleitenden Massnahmen in der
Hamburger Elbphilharmonie und Fertigstellung dieser
übernimmt die Firma BTF Brandschutz, Türen, Fen-
ster ab sofort in Ihrer Region die Wartung, Instandhal-
tung und Reparatur inkl. Dokumentation von Feuer- und
Rauchschutzabschlüssen nach Vorgabe des Industrie-
verbandes „ttz“.

Wir informieren Sie durch Briefwurfsendung über den
Wartungstermin in Ihrem Postleitzahlengebiet vor Ort.
Für Fragen stehen wir telefonisch oder per Mail im Vor-
wege zur Verfügung.

IHR ANSPRECHPARTNER BTF BRANDSCHUTZ TÜREN FENSTER (UG) HAFTUNGSBESCHRÄNKT

Geschäftsführer: Wolfgang Otto
Scholenfleth 26
25489 Haseldorf
TEL: 04129-9551963
FAX: 04129-9551964
Mail: wolfgang.otto@googlemail.com
www.btf-sh.de

KLEINWINDKRAFT? Natürlich lohnt sich das!

Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:
www.cirkelenergie.de

Zusätzliche Formulare zum Agrardieselantrag

Überraschend hat der Zoll zusätzliche Formulare veröffentlicht, die seit dem 1. Januar 2017 auszufüllen sind, um auch in Zukunft einen Anspruch auf Steuererstattungen für Agrardiesel zu erhalten. Dadurch entsteht für die Betriebe ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Wie in den Vorjahren kann der Antrag auf Steuerentlastung (Vordruck 1140) und der vereinfachte Antrag auf Steuerentlastung (Vordruck 1142) in Papierform oder online gestellt werden.

Zu jedem Antrag muss allerdings erstmals für das Erstattungs-jahr 2016 und in Zukunft jährlich eine so genannte Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen (Vordruck 1139) eingereicht werden.

Liegt diese Selbsterklärung nicht vor, werden Anträge auf Steuerentlastungen abgelehnt! Leider ist es bisher nicht möglich, diese Erklärung elektronisch abzugeben. Die Erklärung ist also zwingend auf Papier dem ausgedruckten Antrag bzw. Kurzantrag beizufügen. Die Formulare 1140 bzw. 1142 und 1139 müssen bis zum 30. September des Jahres beim zuständigen Hauptzollamt eingegangen sein.

Als weitere Anzeige- und Erklärungspflicht hat jeder Empfänger von Steuerentlastungen und zwar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim zuständigen Hauptzollamt anzuzeigen, welche Zahlungen er im vorangegangenen Kalenderjahr erhalten hat. Hierfür ist der Vordruck 1462 vorgesehen. Für das Kalenderjahr 2016 sind bis zum 30. Juni 2017 nur die seit dem 1. Juli 2016 erhaltenen Steuerentlastungen anzugeben, für 2016 sind also nur die

im zweiten Kalenderhalbjahr erhaltenen Steuerentlastungen zu melden. Ab dem Kalenderjahr 2017 sind jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres die im gesamten Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen anzugeben.

Aufgrund der unterschiedlichen Abgabefristen, sollte man sich unbedingt angewöhnen, den Agrardieselantrag immer bis zum 30. Juni eines Jahres einzureichen!

Entgegen anders lautender Versicherungen werden die Betriebe durch diese neuen Regelungen mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand belastet. Der Bauernverband setzt sich in intensiven Gesprächen dafür ein, eine deutlich bürokratieärmere Umsetzung der europäisch geforderten Meldepflichten zu erreichen. Eine zunächst getroffene Aussage des Hauptzollamtes, wonach die neuen Formulare in diesem Jahr noch nicht erforderlich sind, ist aber nicht zutreffend. Die zusätzlichen Formulare sind schon in diesem Jahr innerhalb der o.g. Fristen einzureichen!

Alle Vordrucke einschließlich Erläuterungen der Zollverwaltung sind in der Kreisgeschäftsstelle erhältlich und auch auf der Seite www.zoll.de verfügbar.

Agrarpolitik nach 2020: Jetzt an Internet-Befragung teilnehmen

Die Befragung der EU-Kommission im Internet zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2020 läuft noch bis Anfang Mai.

Eine hohe Beteiligung aus dem Kreis der aktiven Landwirtschaft ist wichtig. Am besten, Sie nehmen sofort teil, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

Den Online-Fragebogen finden Sie hier:

<http://bit.ly/2jK50H4>

Die Begründung der Kommission hier:

<http://bit.ly/2koK5eC>

Die Beantwortung durch den Bauernverband Schleswig-Holstein zur Orientierung:

<http://bit.ly/2m440yJ>

Diese Links finden Sie auch auf der Startseite von <http://www.bauern.sh> und zusätzlich dort im Bereich Themen unter „Internet-Befragung GAP nach 2020“.

Otto Hennings Landmaschinen Gartengeräte

Handel • Reparatur • Verleih











04826 5502 • Rudolf-Diesel-Weg 1 • 25551 Hohenlockstedt

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH

Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgottsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Änderungen im EEG 2017 zum Doppelförderungsverbot und zu Rückforderungen von Einspeisever- gütungen für PV-Anlagen

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzungswoche im Jahr 2016 nochmals Änderungen zum EEG 2017 beschlossen. Für den Bereich der Landwirtschaft sind dabei folgende Änderungen von besonderer Bedeutung:

1. Doppelförderungsverbot

Nachdem durch eine rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getretene Änderung die Kombination aus Stromsteuerbefreiung und EEG-Vergütung zum vollständigen Verlust der EEG-Vergütung führen soll (Doppelförderungsverbot), war bei Anlagenbetreibern insbesondere deshalb erhebliche Unsicherheit aufgetreten, weil ein entsprechendes Wahlrecht bzw. der Verzicht auf die Stromsteuerbefreiung nach geltendem Recht nicht möglich war. Nach der jetzt vorgenommenen Änderung (§ 53c EEG 2017) wird künftig die EEG-Vergütung um die Höhe der Stromsteuerbefreiung verringert, so dass Anlagen mit Stromsteuerbefreiung weder besser noch schlechter dastehen als andere Anlagen. Die Regelung findet rückwirkend zum 01.01.2016 Anwendung, so dass Rückforderungen auch für Einspeisevergütungen des Jahres 2016 nicht zu erwarten sind.

2. Rückforderungen von Einspeisevergütungen bei unterbliebener Meldung an die Bundesnetzagentur

Insbesondere in Schleswig-Holstein waren Betreiber von PV-Anlagen in erheblichem Umfang Rückzahlungsforderungen der SH-NetzAG ausgesetzt, nachdem diese festgestellt hatte, dass die nach dem EEG vorgeschriebene Meldung der Anlage an die Bundesnetzagentur unterblieben ist. Die jetzt vorgenommene Gesetzesänderung reduziert den Rückzahlungsanspruch auf 20% der geleisteten Einspeisevergütung bei Verletzung von Registermeldepflichten. Die Regelung gilt jedoch nur für Strom, der nach dem 31.07.2014 eingespeist worden ist. Für davor eingespeisten Strom bleibt es bei der Rechtsfolge des EEG 2012 (Vergütung zum Börsenpreis). Durch die Neuregelung entstehende nachträgliche Vergütungsansprüche sind allerdings unverzinslich. Im Ergebnis sind damit Verbesserungen für Anlagenbetreiber erreicht worden, die insbesondere auch vom schleswig-holsteinischen Bauernverband gefordert worden waren.

Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Neuer Alterskassenbeitrag

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2017 festgesetzt und bekannt gegeben. Ab dem 1. Januar ändert sich der Beitrag von 236 auf 241 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern von 206 auf 216 Euro. Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages: 120,50 Euro monatlich (Vorjahr 118,00 Euro) und in den neuen Bundesländern 108,00 Euro (Vorjahr 103,00 Euro). Die Beitragszuschüsse werden entsprechend angepasst. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen eines Beitragszuschusses stehen im Internet unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse.

SVLFG

Sammelantrag 2017

Wie im Vorjahr ist der Sammelantrag 2017 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt ab dem 3. April 2017 über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner in pdf-Format sichern. Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen.

Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen. Wir empfehlen, die Feldblöcke zu überprüfen, da diese regelmäßig überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der Antragstellung ist darüber hinaus wieder auf Überlappungen mit Nachbarflächen zu achten, die vom Programm angezeigt werden.

Abgabeschluss ist spätestens der 15.05.2017, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR in Itzehoe eingegangen sein. Eine verspätete Abgabe hat eine Kürzung oder vollständige Versagung der Prämie zur Folge.

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter den bekannten Telefonnummern 04821 - 6 04 98 11 (Pinneberg) bzw. 04821 - 6 04 98 12 (Steinburg).



ORIGINAL BEHAM

Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de

Dränbau Brehmer GmbH
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
 Tel.: (04832) 25 50
 Fax: (04832) 5 50 50
 Mobil: (0171) 7 77 50 25 E-Mail: draenbau@t-online.de

Schleswig-Holstein ist BHV1-frei

Am 23. Februar 2017 haben die EU-Staaten dem Antrag Schleswig-Holsteins auf Anerkennung als BHV-1-freie Region zugestimmt. Der Weg dahin war langwierig und mühsam und hat einige Betriebe viel Geld gekostet. Bevor die Restriktionen beim Handel mit Rindern in BHV-1-freie Gebiete wegfallen konnten, mussten noch einige Formalien erledigt und der Beschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Trotz wiederholter Bitten von Zucht- und Bauernverband, die Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu beschleunigen, hat das Verfahren leider viel zu lange gedauert.

Revision des QS-Leitfadens Landwirtschaft Rinderhaltung

Zum 1. Januar 2017 ist der neue QS-Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung inkl. der dazugehörigen Checklisten in Kraft getreten.

Schon jetzt wird der Revisionsprozess des aktuellen Leitfadens für die Neufassung zum 1. Januar 2018 gestartet. Der DBV plant, eine abgestimmte Version der Revisionsvorschläge frühzeitig zum Sommer 2017 zu erstellen. Wir möchten Sie daher dazu auffordern, die seit dem 1. Januar 2017 gültigen Unterlagen, wie den Leitfaden Rinderhaltung und die dazugehörigen Checklisten und Arbeitshilfen zu prüfen. Die aktuellen Dokumente des QS-Leitfadens Rinderhaltung finden Sie hier:

<https://www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-rinderhaltung.html>

Kritikpunkte und Änderungsvorschläge senden Sie bitte an Nicolai Wree, Grüner Kamp 19-2, 24768 Rendsburg, Tel. +49 (0) 4331-12 77 15, Fax +49 (0) 4331-12 77 43,

Mail: Nicolai.Wree@bauernverbandsh.de

Ziel ist es, auf diesem Wege anstehende und notwendige Änderungen an den QS-Leitfäden aus dem Berufsstand heraus aktiv mitzugestalten. Wir möchten damit die Landwirte in die Diskussion und Entwicklung der Leitfäden bei der Überarbeitung der QS-Standards stärker als bisher mit einbinden.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: Hans Böttger KG Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
 Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
 durch die beiden Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

Mindestlohn 2017

In der letzten Ausgabe unseres Bauernbriefes auf Seite 7 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Der zu zahlende Mindestlohn für Empfänger von Fördergeldern aus Landesmitteln (u.a. Vertragsnaturschutz usw.) beträgt

9,18 EURO pro Stunde.

Es soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass ab 1. November 2017 für die grünen Berufe ein tariflicher Mindestlohn von 9,10 Euro/St gilt. Demgegenüber beträgt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn nur 8,84 Euro/St. Jeder Arbeitgeber kann jetzt darüber nachdenken, seine Arbeitsverträge ab 1. Januar 2018 auf den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn anzupassen, da dann die gesetzlichen Sonderregelungen für den tariflichen Mindestlohn in der Landwirtschaft ausgelaufen sind. Das kann durch entsprechende Vereinbarungen in den Arbeitsverträgen erfolgen.

Bei Bedarf steht Ihnen die Geschäftsstelle für weitere Fragen und Formulierungsvorschläge zur Verfügung.

Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
 Alte Landmaschinen,
 Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
 Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

**Kostenlose Containergestellung
 in allen Größen ab 1 t**

Annahmezeiten:
 Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091